

N i e d e r s c h r i f t

Nr. 13/2022

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 22. Dezember 2022

im Mensa der Emil Dörle Schule, Moltkestr. 66 in Herbolzheim

Anwesend:

Vorsitzender

Gedemer, Thomas

Mitglieder

Berblinger, Sebastian
Bergmann, Martin
Binkert, Georg
Böcherer, Dieter
Bühler, Bernd
Daute, Doris
Geiger, Jürgen
Glöckle, Regine
Hämmerle, Reinhold
Hofstetter, Thomas
Kohler, Regina
Obergföll, Ralf
Oelschläger, Melanie
Ringwald, Axel
Toews, Thomas
Vetter, Helmut
Vetter, Patrik

Protokollführer

Brand, Tanja

Verwaltung

Amann-Brandt, Melanie
Bellgardt, Claudia
Hefter, Tobias
Müller, Peter
Rauer, Jürgen
Weber, Michael
Witt, Bruno

Abwesend:

Mitglieder

Groß, Thomas	entschuldigt
Held, Cornelia	entschuldigt
Schätzle, Clemens	entschuldigt
Stotz, Karsten	entschuldigt
Weingardt, Philipp	entschuldigt

Ortsvorsteher

Roser, Reinhard	entschuldigt
-----------------	--------------

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:00 Uhr
--------------------------------------	------------------------------------

T a g e s o r d n u n g

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bürgerfragestunde | |
| 2. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.11.2022 und 24.11.2022 | |
| 4. | Stadtwald Herbolzheim - Beschluss über den Betriebsplan 2023 - | 198/22 |
| 5. | Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 | 180/22 |
| 6. | Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 | 181/22 |
| 7. | Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 | 187/22 |
| 8. | Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001 | 182/22 |
| 9. | Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung | 184/22 |
| 10. | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) | 213/22 |
| 11. | Erlass einer Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim (Kindergartenordnung) | 214/22 |
| 12. | Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim - Kindergartenjahr 2023/2024 | 215/22 |
| 13. | Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung der Stadt Herbolzheim | 219/22 |
| 14. | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Wasserversorgung der Stadt Herbolzheim" | 220/22 |
| 15. | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" | 221/22 |
| 16. | 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für den Bereich Sportanlage am Bleichbach", Stadt Herbolzheim
- Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durch die Versammlungsversammlung | 196/22 |
| 17. | Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Herbolzheim, Abt. Tutschfelden | 223/22 |
| 18. | Mitteilungen | |
| 19. | Fragen aus der Mitte des Gemeinderates | |
| 20. | Bürgerfragestunde | |

Bürgermeister Gedemer stellt fest, dass mit Schreiben vom 15.12.2022 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind 7 Zuhörer und 2 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung beginnt mit dem nichtöffentlichen Teil.

Auf Wunsch von Stadtrat Berblinger wird Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung als letzter Punkt behandelt, damit die Fraktionsvorsitzenden bis dahin die Möglichkeit haben, die Niederschriften durchzulesen, um sie genehmigen zu können. Es gibt keine Einwände.

zu 1 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

zu 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Gedemer gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 24. November 2022 bekannt:

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die endgültige Zuteilung der Doppelhauswohnbaugrundstücke auf der Grundlage der verbindlichen Kaufabsichtserklärungen durch die Bewerber im Bau-gebiet „Herrngüter West III“ sowie als Folge den Verkauf der Grundstücke.

2. Beschluss

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Stellenplan 2023 neu verankerten Stellen im Bereich Bildung und Erziehung sowie im Bereich Ordnungsamt auszuschreiben.

zu 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.11.2022 und 24.11.2022

Bürgermeister Gedemer erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 10.11.2022 sowie vom 24.11.2022 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Den Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10. November 2022 sowie vom 24. November 2022 werden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4 Stadtwald Herbolzheim - Beschluss über den Betriebsplan 2023 -

Bürgermeister Gedemer begrüßt Herrn Dr. Martin Schreiner, Leiter des Forstamtes Emmendingen, sowie Herrn Förster Christian Funke und übergibt das Wort. Herr Dr. Schreiner berichtet vom Wald-Jahr 2022. Herr Funke stellt die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben in 2023 vor.

Stadtrat Berblinger möchte wissen, wie der Ausblick auf die nächsten 2 – 3 Jahre aussieht. Herr Funke erläutert die geplanten Projekte.

Bürgermeister Gedemer bedankt sich bei den Herren und verabschiedet Herrn Dr. Schreiner.

Beschluss:

Der Betriebsplan 2023 wird – wie in der Sitzung vorgestellt - beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5 **Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024**

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Müller. Herr Müller erinnert daran, dass dies bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr erläutert und diskutiert wurde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q^3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) mit einem Preisnachlass von 10% zu versehen.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr **2,02 € / m³ Frischwasser**

- Zählergrundgebühren:

Wasserzähler

Größe Q^3 4 3,00 € / Monat

Größe Q^3 10 6,50 € / Monat

Größe Q^3 16 10,40 € / Monat

Größe Q^3 25 29,60 € / Monat

Größe Q^3 63 53,50 € / Monat

Zwischenzähler

Größe Q^3 4 0,90 € / Monat

Größe Q^3 10 1,40 € / Monat

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 6 Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom
11. Dezember 2001**

Herr Müller erläutert und veranschaulicht die Änderungen.

Fragen seitens der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch diese Änderungssatzung wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungen**

§ 1a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs

§ 41 der Wasserversorgungssatzung – Zählergrundgebühr

Die Zählergrundgebühr

- beträgt für Wasserzähler
 - Größe Q3 4 - 3,00 €/Monat
 - Größe Q3 10 - 6,50 €/Monat
 - Größe Q3 16 - 10,40 €/Monat
 - Größe Q3 25 - 29,60 €/Monat
 - Größe Q3 63 - 53,50 €/Monat
- für Zwischenzähler
 - Größe Q3 4 - 0,90 €/Monat
 - Größe Q3 10 - 1,40 €/Monat

§ 42 der Wasserversorgungssatzung – Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr

- beträgt ab dem 01.01.2023 2,02 €/m³ Frischwasser

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7 Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Herr Müller erläutert die Gebührenkalkulation.

Fragen von Stadtrat Bühler zum Abwasser und von Stadtrat Binkert zum Niederschlagswasser werden von Herrn Müller beantwortet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - a) aus den kalkulatorischen Kosten der
 - Mischwasseranlage 25,0 %
 - Regenwasseranlage 50,0 %
 - Kläranlage 5,0 %
 - b) aus den Betriebskosten der
 - Mischwasseranlage 13,5 %
 - Regenwasseranlage 27,0 %
 - Kläranlage 1,2 %
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024 (zweijährig) wird zugestimmt.
Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung:
 - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 134.268 €
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

für den Zeitraum 01/2023 - 12/2023

 - Schmutzwassergebühr = **2,48 €/m³ Frischwasser**

für den Zeitraum 01/2024 - 12/2024

 - Schmutzwassergebühr = **2,84 €/m³ Frischwasser**

für den Zeitraum 01/2023 - 12/2024

 - Niederschlagswassergebühr = **0,28 €/m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenze. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001

Herr Müller erläutert und veranschaulicht die Änderungen.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates.

Beschluss:

Die Abwassersatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die Änderungssatzung wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 1a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

§ 41 – Höhe der Abwassergebühren

Abs. 1

Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³

Frischwasser

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

2,48 €/m³ Frischwasser

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

2,84 €/m³ Frischwasser

Abs. 2

Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis

4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

0,28 €/m² überbaute und
befestigte Fläche

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9 **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung**

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Fragen von Stadtrat Berblinger werden von Herrn Müller beantwortet.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 30. November 2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze auf volle 50 Cent abgerundet werden.
4. Bei Fundsachen (Ziff. 6) soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden.
5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vom 22. Dezember 2022 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Frau Bellgardt. Diese erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung und erlässt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11 Erlass einer Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim (Kindergartenordnung)

Frau Bellgardt erläutert auch hier nochmals kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung und erlässt die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim (Kindergartenordnung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 12 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim
- Kindergartenjahr 2023/2024**

Frau Bellgardt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung und legt folgende Gruppen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 fest:

1. Betreuung in Kindergärten (Kinder zwischen 2 und 6 Jahren)

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsform
Kath. Kindergarten St. Josef Herbolzheim	2 RG-Gruppen 2 VÖ-Gruppen 2 GT/VÖ/RG
Ev. Kindergarten Herbolzheim	1 VÖ/RG 1 VÖ-Gruppe 1 GT-Gruppe
Kita am Fliederweg	1 VÖ 2 GT/VÖ-Gruppen
Kindergarten Wagenstadt	2 VÖ-Gruppen
Waldkindergarten Wagenstadt	2 Waldgruppen VÖ
Kindergarten Fliegenpilz Tutschfelden	1 VÖ/RG 1 Kleingruppe VÖ/RG
Kath. Kindergarten St. Marien Bleichheim	1 VÖ/RG 1 altersgemischte Gruppe GT/VÖ/RG (max. 5 U3-Kinder)
Ev. Kindergarten Broggingen	2 altersgemischte Gruppen VÖ (max. 10 U3-Kinder)
Naturkindergarten auf dem Bauernhof	1 VÖ-Gruppe

2. Kleinkindbetreuung (Kinder zwischen 1 und 3 Jahren)

Einrichtung	Anzahl Gruppen und Betreuungsfom
Kita Glühwürmchen	2 Halbtagskrippen 3 VÖ-Gruppen 2 GT-Gruppen
Kita am Fliederweg	1 VÖ-Gruppe 1 GT/VÖ-Gruppe

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung der Stadt Herbolzheim

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser erläutert und veranschaulicht das Zahlenwerk.

Bürgermeister Gedemer bittet die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden vorzutragen. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- den Stellenplan,
- die Finanzplanung für die Jahre bis 2026

§ 1 - Ergebnis und Finanzhaushalt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	32.082.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-32.878.500 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-796.400 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-796.400 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-796.400 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.518.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-30.966.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	551.900 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.027.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.805.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.777.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.226.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-277.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	720.900 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.505.100 €

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 6 - Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4

zu 14 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Wasserversorgung der Stadt Herbolzheim"

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser erläutert das Zahlenwerk.

Fragen oder Anmerkungen gibt es keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erfolgsplan 2023 samt Finanzplan, Investitionsplan und Liquiditätsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim"

Herr Müller erläutert und veranschaulicht das Zahlenwerk.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erfolgsplan 2023 samt Finanzplan, Investitionsplan und Liquiditätsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für den Bereich Sportanlage am Bleichbach", Stadt Herbolzheim - Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durch die Verbandsversammlung

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Weber. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage und veranschaulicht das betroffene Gebiet anhand eines Lageplans.

Beschluss:

- Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.

- Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Herbolzheim, Abt. Tutschfelden

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Witt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Fragen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt:

1. der Firma Thoma Wiss GmbH & Co. KG Feuerwehrfahrzeuge, Konrad-Adenauer-Ring 4, 79336 Herbolzheim den Auftrag zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W (Los 1 Fahrgestell mit Aufbau) für die Freiwillige Feuerwehr Herbolzheim, Abt. Tutschfelden, zum Angebotspreis von 240.933,35 EUR (Brutto).
2. der Firma Barth GmbH & Co. KG, Steinbeisstr. 14, 70736 Fellbach den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der feuerwehrtechnischen Beladung (Los 2), zum Angebotspreis von 30.469,06 EUR (Brutto).
3. die Zustimmung zur Beschaffung einer Tragkraftspritze zum Angebotspreis von 17.067,15 EUR (Brutto) und für Feuerwehrschräuche zum Angebotspreis von 3.261,79 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18 Mitteilungen

Bürgermeister Gedemer informiert den Gemeinderat zusammen mit Herrn Funke über die Biotoppflege im Bleichheimer Ried und die geplanten Bepflanzungen in der Stadt. Außerdem lädt Bürgermeister Gedemer zum Neujahrsempfang am 13. Januar 2023 ein.

zu 19 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates.

zu 20 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

Herbolzheim, den 18. Januar 2023

(Gedemer)
Bürgermeister

(Brand)
Protokollführung

(Berblinger)
CDU-Fraktion

(Daute)
SPD-Fraktion

(Bergmann)
FWG-Fraktion

(Böcherer)
GRÜNE-Fraktion